

Absender: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel. erreichbar unter: \_\_\_\_\_

Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Lindenstraße 12

29549 Bad Bevensen

## Antrag

### für den Anschluss an die öffentliche zentrale Abwasseranlage sowie deren Benutzung (S C H M U T Z W A S S E R B E S E I T I G U N G)

1.1 Grundstückseigentümer: \_\_\_\_\_  
Straße und Wohnort: \_\_\_\_\_

1.2 Bezeichnung des anzuschließenden Baugrundstücks:

Ort: \_\_\_\_\_

Straße / Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_

Flurstück/e: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ qm

2. Gemäß § 6 Absatz 2 der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Bevensen Ebstorf vom 05.12.2013 in der zurzeit geltenden Fassung beantrage ich hiermit den Anschluss des oben bezeichneten Grundstückes an die zentrale Abwasseranlage und füge folgende Unterlagen bei

2.1 einen mit Nordpfeil versehenen **Lageplan** im Maßstab 1 : 500 des anzuschließenden Grundstückes mit den geplanten und zu entwässernden Gebäuden sowie mit Lage des Haupt- und Anschlusskanals sowie der Grundstücksentwässerungsleitungen;

2.2 **Grundrisse** des Kellers und der Geschosse des zu entwässernden **Gebäudes**, soweit dies zur Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage erforderlich ist, mit eingezeichneten Leitungsführungen;

2.3 einen **Schnittplan** im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsröhre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten.

Dabei wurden folgende Farben verwendet:

für vorhandene Anlagen	schwarz
für neue Anlagen	rot
für abzubrechende Anlagen	gelb

2.4 **Beschreibung** der **Grundstücksentwässerungsanlage**, zum Beispiel Art und Nutzung, gewerblich anfallendes Wasser, Hebeanlagen, Rückstauverschlüsse, Boden- und Kellerabläufe, Entlüftungsvorrichtungen; die verwendeten Materialien und Lichtweiten der Rohrleitungen sind eingetragen.

2.5 Angabe des **Unternehmers** für die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage vom Kontrollschacht bis zum Gebäude (Installateur oder Baufirma).

Mir ist bekannt, dass mit dem Bau der Entwässerungsanlage erst begonnen werden darf, wenn mir die Entwässerungsgenehmigung von der Samtgemeinde Bevensen - Ebstorf erteilt wurde.

Die Herstellungskosten der Entwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück betragen

\_\_\_\_\_ €.

Ich verpflichte mich, unter Hinweis auf den § 10 und § 11 der Abwasserbeseitigungssatzung die Grundstücksentwässerungsanlage nach den technischen Baubestimmungen - DIN 1986 - herstellen zu lassen. Mir ist bekannt, dass die Rohrgräben und die Entwässerungsleitungen bis zur Abnahme der Anlagen durch die Samtgemeinde nicht verfüllt bzw. überdeckt werden dürfen und die Grundstücksentwässerungsanlage erst nach ihrer Abnahme durch die Samtgemeinde in Betrieb genommen werden darf.

Abschließend bestätige ich, dass ich einen Auszug aus der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Bevensen Ebstorf vom 18.03.2015 in der zurzeit geltenden Fassung mit den diesbezüglichen Bestimmungen erhalten habe.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)